

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 18.02.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB I/0055
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste (Finanzen und innere Organisation)	24.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.03.2015	Vorberatung
Rat	30.03.2015	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2011

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gem. § 117 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben. In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung (hier über 6.000,-- €) müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden. Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt. Bei den erheblichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Posten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgetreten sind.

Anlagen:

üpl.apl.2011 Ja
üpl.apl.2011 Ja inv